

Helmut Reichwald: Instandsetzungsmaßnahmen am Außenbau – Probleme, Möglichkeiten, Methoden

Mit der Fachtagung „Historische Putze“ soll versucht werden, Ihnen einen kleinen Ausschnitt aus dem breitgefächerten Aufgabenbereich der Denkmalpflege zu vermitteln. Es soll auch versucht werden, Ihnen die verschiedensten Arten und Anwendungen von Putz am Außenbau im Wandel der Kultur- und Stilepochen aufzuzeigen. Die Probleme der Erhaltung und Konservierung alter Putze, die Erneuerung von Putzen am Baudenkmal, die kunst- und kulturhistorischen Zusammenhänge, Methoden zur Befundermittlung, Berichte aus der Denkmalpflege und die Möglichkeiten einer besseren Würdigung des Stilmittels Putz sind die Themen dieser Tagung. Eines wird sie nicht können: Ihnen fertige Rezepte vermitteln, mit denen Sie sich in Zukunft Ihre Arbeit erleichtern. Dazu ist dieses wie auch jedes andere Thema, welches sich mit historischer Substanz auseinandersetzt, zu vielschichtig. Wir wollen Ihnen eine Orientierungshilfe geben, die bestenfalls einen Lernprozeß in Gang setzen kann, an dem wir alle mit noch mehr Aufmerksamkeit uns im Umgang mit historischer Substanz schulen können.

Das von uns gewählte Thema ist nicht neu. Anlässlich einer Tagung der Denkmalpfleger 1912 in Halberstadt wurde auch schon über Putz in der Denkmalpflege gesprochen. In einem Sonderdruck über „Technisches in der Denkmalpflege“ ist zu lesen: „Auch die Behandlung der *Oberfläche des Putzes* spielt in konservatorischer Hinsicht eine wesentliche Rolle. Mit Recht legt die Denkmalpflege Wert auf eine schöne Oberflächenerscheinung, wie sie alte Putzflächen zeigen. Zu Unrecht wird jedoch für das einzige Mittel, sie zu erzielen, das Putzen nur mit der Kelle, das Verbot des Reibbrettes gehalten. Der Maurer ist heute an das Reibbrett gewöhnt. Guten Kellenputz können wenige machen. Die Aufgabe, die Oberfläche ‚interessant‘ zu machen, kann keiner lösen. Es begegnen einem da die seltsamsten Dinge. So fand ich wiederholt, daß palmettenartige Gebilde die Fläche überzogen. Ein andermal hatte es ein trefflicher Altgeselle im Bunde mit einem jugendlichen Bauleiter ganz besonders schön machen wollen und hatte immer mit der Kellenspitze flach in die Putzschicht hineingestochen, so daß die ganze Kirche das Aussehen

bekommen hatte, als hätte sie die Pocken gehabt, die Ärmste! Beide, der Geselle wie der Bauleiter, schworen mir, das sei Kellenputz, und zwar ‚der landesübliche‘.“

Mahnungen, Meinungen, Informationen, Richtlinien, politische Entscheidungen wie kommerzielle Ansprüche, um nur einiges aufzuführen, haben unsere Aufgabe entweder verallgemeinert oder zu weiteren Verunsicherungen geführt. Es hat sie zu allen Zeiten im denkmalpflegerischen Tätigkeitsbereich gegeben. Vieles schon im letzten Jahrhundert Gesagte, zu Anfang dieses Jahrhunderts Wiederholte und in den letzten Jahren immer wieder, teils durch Forschung und Wissenschaft Belegte hat auf dem Gebiet der Erhaltung alter Substanz nur zu Teilerfolgen geführt. Genügen uns Teilerfolge? Sollen wir uns damit zufriedengeben? Wir, die doch heute so perfekt denken und handeln, mit einem noch nie dagewesenen finanziellen Aufwand fast die gesamte Bau- und Kunstlandschaft in Bewegung setzen und doch so unsicher sind im Umgang mit ihr. Ist es überhaupt ratsam, einen zu weiten Einblick in die so simpel erscheinende Materie, zum Beispiel der Putze, zu erfahren? Könnte es nicht doch so manches Gewissen belasten, vielleicht hier und dort nicht aufgepaßt zu haben?

Wir alle wissen, daß Außenputze nicht in einem geschlossenen Zusammenhang für mehrere Generationen am Bau zu erhalten sind. Erstaunlich ist nur, daß sich Teilbereiche, und diese auch noch großflächig, sei es durch schützende Überputze oder an vereinzelt Objekten, zum Beispiel dem Bayerntor in Landsberg, an frei stehenden Flächen erhalten haben – und dies über viele Jahrhunderte hinweg. Das Problem ihrer Erhaltung liegt, abgesehen von einem zu oft in den Vordergrund gestellten Argument der aufzuwendenden Kosten, nicht immer an dem Fehlen der geeigneten Konservierungsmöglichkeiten. Vielmehr scheitert eine Erhaltung von Außenputzen an den bisher fehlenden Informationen und den nötigen Handwerkern.

Auftraggeber, Architekten und Behörden machen den Auftrag von der Seite der DIN, VOB und anderen rechtlichen Vorschriften abhängig. Das Handwerk unterliegt solchen Vorschriften und handelt nach ihnen. Es wird nicht mehr ausgebessert oder repariert, alles muß, gemessen an unseren technischen Möglichkeiten, neu entstehen. Ein solches Handeln und Fordern über Jahrzehnte mußte zu einer Verflachung, zu einem Vergessen oder Entarten von einst geläufigen Techniken führen. Wie denn sonst ist es möglich, daß wir bei jedem Objekt von neuem vor die Frage der Durchführbarkeit einer für das Objekt bestimmten Putzart oder auszuführenden Technik gestellt werden? Aber auch für dieses Problem scheint sich eine Lösung in naher Zukunft anzubieten, nämlich Handwerkerzentren (!), in denen wieder alte Techniken gelehrt werden. Es bleibt nur zu wünschen, daß die Förderer und Befürworter einer solchen Einrichtung schon jetzt daran denken, den Einsatz solcher geschulter Leute auch nach der rechtlichen Seite abzusichern. Sonst könnte es passieren, daß bei ungleicher Auswahl zwischen denkmalpflegerisch geschulten und ungeschulten Handwerkern bei der Vergabe der Arbeiten wie bisher der billigere – also weiterhin der ungeübte – zum Zuge kommt.

Ein weiteres Problem sind die in jüngster Zeit propagierten Energiesparmaßnahmen. Keiner will sich diesem heute aktuellen und notwendigen Thema verschließen. Aber auch hier muß man die „Meßlatte“ zwischen Alt- und Neubau unterschiedlich ansetzen. Da werden Zeitschriften und Bücher mit Formeln und Meßwerten von energiesparenden Baumaterialien gefüllt, die wenigsten sind jedoch für den historischen Bau geeignet. Abgesehen von den schon zur Bauzeit erstellten unterschiedlichen Wandquerschnitten, in

vielen Fällen halten die vorhandenen Querschnitte auch neuesten Berechnungen stand, werden immer wieder substanzerstörende Eingriffe vorgenommen, um ein neues Baumaterial einzufügen, in dem Glauben, hier auch dem neuesten Stand der Technik gerecht zu werden. Besonders am Fachwerkbau wird wegen der geringen Wandquerschnitte so verfahren. Es gibt in jüngster Zeit bei durchgreifenden Baumaßnahmen kaum noch ein Fachwerkgebäude, an dem die alte Ausfachung in der vorgefundenen Form erhalten bleibt. Selbst dort, wo noch baulich intakte Teile vorhanden sind, werden diese rigoros entfernt. Der Verlust der letzten lesbaren Zeugnisse unterschiedlicher Bautechniken ist die Folge. Das Material ist alt und verbraucht, der nötige Dämmwert läßt sich ohnehin nicht erbringen, das sind die immer wiederkehrenden Argumente solcher Maßnahmen. Bisher konnte man aber noch von keiner kompetenten Seite erfahren, welchen Dämmwert zum Beispiel eine noch intakte, mit Putzschichten versehene Lehmausfachung in einem Fachwerkgebäude hat.

Zu allen diesen technischen Problemen kommt noch unsere Einstellung zum Objekt hinzu. Schon lange bevor sich die Denkmalpflege etablierte, gab es sehr ausführliche Anregungen zur Substanzerhaltung an historischen Gebäuden. In der Allgemeinen Bauzeitung von 1852 ist zu lesen: „Es ist eine übel angebrachte Meinung, irgend ein beschädigtes Fragment, das in einem Teile des umgestalteten Baues eingefügt ist, als einen Mißstand oder einen Schandfleck zu betrachten. Wir kennen einen Fall, wo der Architekt, um sein neues Werk nicht zu verunstalten, die alten Fragmente, welche er erhalten sollte, von neuem anfertigen ließ. Diese einfältige Liebe zum Neuen, war mehr als einmal Veranlassung zu Verstümmelungen.“

Ein makelloses Erscheinungsbild ist doch auch heute genau das, was immer wieder gefordert wird. Mit unseren technischen Möglichkeiten sind wir auch in der Lage, eine saubere Arbeit zu liefern – selbst wenn diese dann nur stereotyp eine historische Scheinwelt vermittelt. Wenn wir uns diesen Sachzwängen weiter unterwerfen, erscheint auf dem Gebiet der Erhaltung historischer Substanz jede Arbeit für die Zukunft undurchführbar. Wir können nicht nach den unterschiedlichsten Vorschriften einmal einen Bauunterhalt nach den Gesichtspunkten einer für das Bauwesen bindenden Richtlinie beurteilen, zum anderen strenge Maßstäbe zur Erhaltung historischer Substanz durchsetzen wollen. Kompromisse zur Vermeidung von Auseinandersetzungen nützen dem Bauwerk gar nichts. Sie entledigen uns auch nicht unserer jeweiligen Pflichten und unterschiedlichen Standpunkte. Die Einsicht und das Wollen, die Suche nach der technischen Durchführbarkeit sind Aufgaben aller Beteiligten, um, ausgehend vom Objekt, für das Objekt Entscheidungen zu treffen.

Seit den letzten Jahren denkt die Denkmalpflege in anderen Dimensionen. War bisher das Einzeldenkmal Haupttätigkeitsgebiet der Denkmalpflege, so kommen heute mit den Gesamtanlagen bis hin zur Stadt- und Dorfsanierung Größenordnungen hinzu, die andere Anforderungen und Aufgaben an die Denkmalpflege stellen. Aus restauratorischer Sicht eine für das Baudenkmal gefährliche Entwicklung.

Beginnen wir doch erst, aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit allen ihren Fehlerquellen gezielte Fragen an ein Bauwerk zu stellen, um deren geschichtliche und technologische Abläufe zu hinterfragen, um wiederum daraus gezielte, für das Objekt geeignete Maßnahmen abzuleiten. Bei den jetzt auf uns zukommenden Größenordnungen mit den meist vorgegebenen terminlichen Abläufen eine fast unlösbare Aufgabe.

Wenn wir uns nicht der Gefahr aussetzen wollen, daß unser Tun später anstatt nach unserem Wissensstand entsprechenden Maßstäben, sondern nach einer bestimmten „Abschußquote“ beurteilt wird, sollten wir beginnen, die Abläufe der anstehenden Aufgaben und Maßnahmen zu ordnen. Vielleicht ergibt sich durch neu hinzukommende Erkenntnisse von selbst so etwas wie ein „Substanzbewußtsein“.

Da es sich bei Arbeiten am Außenbau in den meisten Fällen um Renovierungsarbeiten, also Erneuerungen handelt, weniger um Restaurierungsarbeiten, also Wiederherstellung, in den seltensten Fällen aber Konservierungsarbeiten, also eine Erhaltung der vorgefundenen Substanz, wollen wir uns kurz diesen Begriffen zuwenden.

1. Unter *Renovierungsarbeiten* verstehen wir, so wie es heute in der Praxis üblich ist, eine Auswechslung bestimmter Bauteile beziehungsweise eine Neuerstellung einer bestimmten Schicht, zum Beispiel des Außenputzes. Handelt es sich um eine grundlegende Erneuerung der Putzschicht, selbst wenn diese nach Befund ausgeführt wird, haben wir es nicht mehr mit einer Restaurierung zu tun. Eine Renovierung von Grund auf, und mag sie noch so originalgetreu durchgeführt werden, beinhaltet keine originale Substanz, sie ist bestenfalls ein Abbild davon.

2. Unter *Restaurierungsarbeiten* sind Maßnahmen zu verstehen, die die vorhandene historische Substanz wahren, sie wieder lesbar machen. Restaurieren bedeutet zwar ein Wiederherstellen, dieses Wiederherstellen soll sich aber an dem Vorgefundenen orientieren. Es dürfen an der originalen Substanz keine verändernden Eingriffe oder Überarbeitungen vorgenommen werden.

Durch Abnahme entstellender Eingriffe, Reinigen der Oberfläche, Ergänzen im Fehlstellenbereich, lassen sich Gehalt und Aussage einer bestimmten Schicht besser veranschaulichen. Sicherungsarbeiten zur Bewahrung mehrschichtiger Substanzen beinhalten diese Maßnahmen.

3. Unter *Konservierungsarbeiten* sind Maßnahmen zu verstehen, die ausschließlich den physischen Bestand sichern. Unabhängig von der noch vorhandenen Menge der originalen Substanz, hat sie den größten und wichtigsten Aussagewert. Deshalb sollen sich konservierende Arbeiten auf den Erhalt der überkommenen Zustände beschränken. Nur die statische Sicherung sowie das Entfernen schädlicher Substanzen sind zulässige Eingriffe. Bei der Substanzsicherung sind die irreversiblen Maßnahmen, wie etwa Volltränkung mit bestimmten Materialien, zu vermeiden. Eine Überarbeitung zum Beispiel von alten Putzschichten mit geeigneten Materialien wäre denkbar, wenn alle Vorkehrungen für deren Erhalt und Bestand getroffen worden sind. Hierzu gehören die Sicherungen zum Untergrund, eine detaillierte Dokumentation, die eine Wiederauffindung möglich macht sowie eine Abdeckung mit reversiblen Materialien.

Die hier angesprochenen denkmalpflegerischen Grundbegriffe lassen sich in diesem Rahmen nicht erschöpfend darstellen. Es wäre aber wünschenswert, wenn wir uns in Zukunft ihrer bedienen. Nach erfolgter Bestandsaufnahme sollte schon bei dem Instandsetzungskonzept klar zum Ausdruck kommen, welche Zielsetzung die durchzuführenden Maßnahmen beinhalten.

Welchen methodischen Ablauf sollte nun eine Instandsetzung an Baudenkmalen nehmen? Wir müssen uns hier auf den angesprochenen Außenbau beschränken. Deshalb kann das hier Gesagte nicht auf andere Maßnahmen, zum Beispiel eine Instandsetzung im Innern mit den unterschied-

lichsten Ausstattungen und Dekorationen, verallgemeinernd übertragen werden. Für diesen Bereich sind andere Kriterien notwendig, schon wegen ihrer vielfältigen Problemstellungen.

Gehen wir von der Instandsetzung einer Fassade am historischen Bau aus: Wegen der unterschiedlichen Erhaltungszustände, der im Laufe der Jahrhunderte erfolgten Eingriffe und Veränderungen, der veränderten Umgebung und der vielleicht anstehenden „Änderungswünsche“ der jetzigen Eigentümer erscheint es sinnvoll, daß sich alle Beteiligten, bevor eine Instandsetzung geplant oder begonnen wird, über den Ablauf einer solchen Maßnahme informieren. Bei koordinierender Planung können sich diese Maßnahmen auch zeit- und kostensparend für den Eigentümer auswirken.

Der methodische Ablauf wäre wie folgt denkbar:

1. Mit der Einschaltung aller zuständigen Behörden bekommt der Eigentümer den für ihn gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen genannt. Je nach Sachlage gibt es hier unterschiedliche Vorgänge.

2. Bevor irgendwelche Planungen oder Maßnahmen festgeschrieben werden, ist eine Voruntersuchung am Objekt notwendig. Bei einer Fassade muß diese Voruntersuchung nicht unbedingt von einem Gerüst aus getätigt werden. Es besteht die bisher zuwenig genutzte Möglichkeit, von einem mobilen Hebewagen aus den Fassadenbereich zu untersuchen. In kurzer Zeit lassen sich alle Bereiche der Fassade erreichen. Sie geben dem Bauherrn und dem Architekten einen ziemlich genauen Überblick über den Gesamtzustand dieses Bauteils an seinem Bauwerk. Der eingeschaltete Restaurator hat die Möglichkeit, eine Voruntersuchung vorzunehmen, die zu einem ersten überschaubaren Ergebnis führen kann. Die vorab investierten Kosten sind im Vergleich zu einer ins Leere, ohne Kenntnis der Sachlage, geplanten Instandsetzung gering. Mit dieser Vorleistung ist es dann möglich, objektbezogen zu planen.

3. Liegt das Ergebnis der Voruntersuchung vor und besteht über den angetroffenen Zustand genügend Kenntnis, sind die erarbeiteten Ergebnisse des Restaurators aussagefähig, ist zusammen mit dem Denkmalamt das Instandsetzungskonzept zu erarbeiten.

4. Nach Vorlage des Instandsetzungskonzepts kann eine gezielte Ausschreibung vorgenommen werden. Die Gewerke lassen sich besser beschreiben und bieten dem Auftraggeber die Gewähr, den Kostenrahmen besser zu erfassen. Die Durchführung der Arbeiten kann, bei vorangegangener Vorarbeit, in einem nun besser zu bestimmenden Zeitrahmen erfolgen.

Bei einem Baudenkmal lassen sich zwar nie alle Risiken von vornherein einplanen. Eine getrennte Diagnose vor einer Gesamtplanung ist geeignet, uns über die Beschaffenheit des Baudenkmals hinreichend Auskunft zu geben. Es lassen sich so Schäden und Verluste an wertvoller Substanz vermeiden. Die größeren Umbaumaßnahmen, die den gesamten Gebäudekomplex erfassen, verlangen noch detailliertere Vorarbeiten. Es zeigt sich aber in der Praxis, daß gerade bei den größeren, lang geplanten Vorhaben aus Unkenntnis der Befundlage oft gravierende Eingriffe in ein Bauwerk beschlossen und vorgenommen werden, weil die vorgesehene Nutzung und die erhaltenswerte Substanz nicht in Einklang zu bringen sind.

Der hier angesprochene methodische Ablauf ließ sich nur in groben Zügen darstellen, er könnte für viele Bauherren, Architekten, Behörden, Denkmalpfleger und Restaurato-

ren als Leitfaden für eine bessere Zusammenarbeit angesehen werden. Haben wir genügend Vorkennntnis von einer geplanten Instandsetzung, lassen sich Maßnahmen auch substanzschonender einleiten. Vielleicht könnte damit erreicht werden, daß zum Beispiel an unseren Fachwerkbauten nicht jeder Eingriff gleich bis zur Skelettierung führt.

Denkmalpflege muß nicht starr gehandhabt werden. Die in den letzten Jahren zu beobachtende Tendenz, denkmalpflegerisch flexibler vorzugehen, ergibt sich aus den täglich für uns neu hinzukommenden Erkenntnissen. Analogiedenken darf nicht Aufgabe der Denkmalpflege sein. Erfassen und Forschen vor einer Entscheidung sind die besten Mittel, die Dinge in Fluß zu halten.

Nur so können wir die jedem einzelnen Objekt zustehende Besonderheit – das Individuelle – in einem historisch richtigen Verhältnis aufzeigen.

Der hohe finanzielle Einsatz darf nicht nach politischer Verwertbarkeit auf Kosten der Objekte erbracht werden. Es ist vielmehr notwendig, den Beweis zu erbringen, daß ein

restauriertes Objekt an seinem Bestand lesbar wird. Nur so gelingt es, kommenden Generationen ein Vermächtnis zu hinterlassen, an dem eine Orientierung möglich ist.

Zum Schluß sei nochmals aus der 1852 erschienenen Allgemeinen Bauzeitung aus einem Abschnitt über die verschiedenen Grade der Restauration eine kurze Bemerkung zitiert: „Es wäre überflüssig zu bemerken, wie es demungeachtet wichtig ist, zuvörderst zu untersuchen, ob die vorzunehmende Operation nicht etwa den nahe liegenden Theilen eine Erschütterung oder eine Beschädigung beibringen kann, welche nachtheiliger ist als die Wirkung der Reparatur vortheilhaft sein soll, und ob es in diesem Falle nicht gerathen sei, lieber ein mittelmäßiges Uebel zu dulden, statt sich einem größern auszusetzen.“

Helmut Reichwald
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
(Restaurierungsberatung)
Eugenstraße 7
7000 Stuttgart 1